

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Rgl. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Mitredacteur: Theodor Drobesch.

Nr. 117.

Donnerstag, den 26. April

1860.

Dresden, den 26. April.

— Vorgestern Abend in der 6. Stunde beehrte S. Maj. die Königin Marie das auf der Brühl'schen Terrasse im Doublettensaale durch mehrere neue Gruppen bereicherte zooplastische Cabinet der Herren Leven & Sohn mit einem Besuche und sprach sichlich erfreut gegen die Besitzer ihr Wohlgefallen über dasselbe aus.

— In Bezug auf die gestern gebrachte Nachricht von dem unerwartet erfolgten Ableben des österr. Finanzministers Freih. v. Bruck enthalten die gestern eingetroffenen Wiener Blätter einige nähere Angaben, aus denen ersichtlich ist, daß dem traurigen Ereignisse die Demission des Herrn v. Bruck vorausgegangen war. Ueber die Veranlassung, welche letztere herbeigeführt, fehlt zur Zeit noch jeder positive Anhalt.

— In der am 18. d. M. abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung war der unstrittig wichtigste Gegenstand der Tagesordnung der Vortrag der vereinigten Verfassungs- und Finanzdeputation über die Erhöhung der Lehrergehälter, sowie der Schulgeldsätze an den beiden hiesigen Realschulen (Referent Stadtv. Bengnick). Durch das neue Regulativ ist eine Vermehrung der Lehrfächer entstanden, und somit haben sich auch die Ansprüche an die Lehrer gesteigert. Aus diesem Grunde und um eine größere Gleichförmigkeit zu gewinnen, ist eine neue Besoldungsscala aufgestellt und von dem Stadtrathe beschlossen worden, nach welcher die Rectoren je 1200 Thlr., die Conrectoren je 800 Thlr., die dritten und vierten Lehrer je 600 Thlr., die folgenden 3 je 550 Thlr., die nächstfolgenden 2 je 500 Thlr., der zehnte Lehrer aber 450 Thlr. jährlich, außerdem dieselben für außerordentliche Stunden und zwar für englische Stunden à 20 Rgr., für französische à 15 Rgr., für die übrigen: Zeichnen, Calligraphie, Gesang, Turnen zc. à 10 Rgr. honorirt werden sollen. Es werden dadurch 5526 Thlr. mehr als bisher erfordert. Durch diese neue verbesserte Einrichtung ist aber auch eine Erhöhung der Schulgeldsätze gerechtfertigt und vom Stadtrathe dieselben für die ersten 3 Klassen auf 3 Thlr., für die übrigen 3 Klassen aber auf 2 Thlr. 15 Rgr. monatlich normirt worden. Die Majorität der vereinigten Deputationen spricht sich für den Beschluß des Stadtraths aus. Die Minorität ist nicht mit der Besoldungsscala einverstanden. Nach der darauf entstandenen längeren Debatte wurden schließlich die Anträge des Stadtraths und der Majorität in allen vier Punkten einstimmig

genehmigt. — Hierauf stellte Stadtv. Walther den Antrag: beim Stadtrathe anzufragen, inwieweit die Vorarbeiten zur Erbauung der neuen Annenrealschule vorgeschritten seien und ob in nächster Zeit eine desfallige Vorlage zu erwarten stehe. Derselbe fand einstimmige Annahme. — Auf Vorschlag der Wahldeputation hatte inzwischen das Collegium zur Landtagswahldeputation die Stadtv. Türk, Großmann, Belk, Meurer und Sonntag gewählt. — Hierauf wurde die öffentliche Sitzung geschlossen und zu einer nicht öffentlichen übergegangen.

— Deffentliche Gerichtsverhandlungen: Vorgestern befand sich ein Subject auf der Anklagebank, das man seiner Merkwürdigkeit halber irgendwo sehen lassen könnte, der Tagelöhner Joh. Gottlob Jenker aus Altfranken, zugleich mit seinem Bruder Joh. Christlieb, den er als Helfershelfer bei einem im Jahre 1855 verübten Diebstahle, wie es uns scheint, ganz ohne Noth, in wenig brüderlicher Weise mit angezeigt hatte. Der Mann ist jetzt 55 Jahr alt, und die durch fortwährend erneute Strafverbüßungen herbeigeführten Unterbrechungen in seiner Lebenscarriere waren jedenfalls Ursache, daß er sich niemals einen häuslichen Herd gründen und heirathen konnte. Zum Zuchthause ist er nämlich zu verschiedenen Zeitperioden nach und nach resp. 4 Jahr, 7 Jahr 2½ Monat, 7 Jahr, 4 Jahr und 4 Monat (2. Grades), 1 Jahr und zuletzt 3 Jahre (zusammen 27 Jahr 6½ M.), zu Arbeitshaus resp. zweimal 4 Monate, 6 Monate und 1 Jahr (zusammen 2 Jahr 2 Mon.), außerdem zu einer Masse von Gefängnißstrafen verurtheilt worden, so daß er von seinem langen Leben weit über die Hälfte in den Strafhäusern zugebracht hat. Auch Christlieb scheint nicht der beste „Bruder“ zu sein, denn auf seiner Straftabelle figurirte auch zweimalige Arbeitshausstrafe. Gottl. Jenker hat sich seit dem Jahre 1858 zur Verbüßung der letztgenannten Strafe von 3 Jahren im Zuchthause zu Waldheim befunden und mag dort entweder eine edle Regung empfunden oder in Erfahrung gebracht haben, daß ein Abschließen mit seinem vergangenen Leben für ihn das Rathsamste sein möchte, damit er nach seiner Entlassung von dort wegen zu befürchtender Entdeckung früher begangener Frevelthaten nicht fortwährend in Angst zu sein brauche. Daher hatte er daselbst über alle noch unentdeckt gebliebene Coups und Großthaten eine förmliche Beichte abgelegt und sich freiwillig einer erneuten Untersuchung unterzogen und war deshalb zeitweilig zur Unter-

ine Ca-
e Nr. 4,

re Jahre
Mober,
le. Ge-
e rechis.

en:
lka
m

bergasse
elte und
eranlast,
n sechs-
, indem
andlung,
geistigen

3.
in Frie-
Zhr! die
t Cures
ket die-
e Stun-

geben,
Subject
Sujet
ot hat.
Rgr.
auf die
tionen
pusten